

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 44.

Berlin, den 30. Oktober 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Strömungen im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. — Der Generalstreik der französischen Eisenbahner. — Wie können wir die Agitation unter den Dachdeckern besser fördern? — Rundschau: „Ungebilligtes Verhalten organisierter Arbeiter. Die Folgen der Krawalle in Moabit, Bremen und Köln. Aus der „Berliner“ Praxis. Die Gelben Deutschlands. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: „Nochmals Sozialdemokratische Verlogenheit“. Berlin. Bezirk Saarbrücken. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Strömungen im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beschloß die Bildung eines Wehrschages von einer Million Mark.

Aus der Entwicklungsgeschichte des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tritt eines besonders stark hervor: der Wille zur Macht. Unter dieser Parole hat er seine Tausende Mitglieder in der Hauptsache gewonnen. Mit einem gleichstarken Gegengewicht gegen die Arbeiterorganisationen wollte er sich keineswegs begnügen, er strebte nach dem Uebergewicht, um seine Forderungen und Bestrebungen mit eleganter Wucht zur Anerkennung zu bringen. Und er glaubte sich schon an diesem Ziele, glaubte sogar, daß er der Mithilfe dissentierender Ortsverbände entbehren könnte.

Der Verlauf der diesjährigen Aussperrung hat jedoch gezeigt, daß aller Macht bei unserem hochentwickeltesten sozialen Gerechtigkeitsgefühl starke Grenzen gesetzt sind, sodann, daß der Arbeitgeberbund sich mit seiner Stärke erheblich verrechnet hatte. Das scheint er nunmehr auch einzusehen, wenigstens insoweit seine bisherigen Machtmittel in Betracht kommen. Von tieferer sozialer Einsicht und Anerkennung der gerechten Bestrebungen der Arbeiter, dafür vernügen wir noch keine Symptome zu entdecken.

In der am 27. September d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung des Arbeitgeberbundes f. d. B. wurde folgender Beschluß angenommen:

„Der Bundesvorstand beschließt, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Sachungsänderungen zur Annahme zu empfehlen, welche die Bildung und Verwendung eines von der Zentralstelle zu verwaltenden Wehrschages für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe betreffen.“

Er hat die Höhe dieses Wehrschages vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung auf 1 Million Mark festgesetzt und in Aussicht genommen, diese Summe durch außerordentliche Mitgliederbeiträge in den Jahren 1910, 1911, 1912 aufzubringen. Das beträgt bei 22 000 Bundesmitgliedern einen durchschnittlichen Beitrag von 15 Mk. pro Jahr. Den Bezirks- und direkt angeschlossenen Ortsverbänden soll es überlassen sein, ob sie die Beiträge in gleicher Höhe einzuziehen oder nach der Leistungsfähigkeit der Mitglieder abzufordern wollen; sie sollen für jedes Jahr der Jahre 1910, 1911, 1912 an den Bund so viel mal 15 Mk. abführen, als sie Mitglieder besitzen. Der Bundesvorstand ersucht die Verbände, die Umlage für das Jahr 1910 möglichst schon im letzten Vierteljahr dieses Jahres einzuziehen und an die noch von der Bundesleitung zu benennende Bankstelle zu übersenden. Ueber die Regelung der Verwendung von Geldern des Wehrschages wird der Vorstand der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Vorschläge machen und dabei empfehlen, daß den Bezirks- und dem Bund direkt angeschlossenen Ortsverbänden bis zu 70 Prozent der von ihnen aufzubringenden Beiträge gegebenenfalls zur freien Verfügung stehen sollen.“

Zur Begründung wird angeführt, daß die den Organisationen zur Verfügung stehenden Gelder die gefährlichsten Waffen im gewerblichen Kampfe bildeten; „je größer sie sind, um so größer und länger der Widerstand, um so sicherer der Sieg“. Die Beteiligung an einer Streik-Entschädigungsgesellschaft sei abzulehnen, da dem Beteiligten ein Rechtsanspruch nicht zustehe; sodann liege eine „lästige Beschränkung“ darin, „daß die Gesellschaften nur Entschädigung zahlen, wenn der Arbeitskampf nach ihrer Meinung ohne Verschulden der Arbeitgeber entstanden ist“. Auf eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch andere Arbeitgeberverbände sei nicht zu rechnen, selbst wenn große Versprechungen gemacht würden. Die Aussperrung habe bewiesen, daß der Arbeitgeberbund f. d. B. kaum wieder einen großen Kampf führen dürfe, wenn er, statt über einen eigenen Kriegsschatz frei verfügen zu können, nur das Recht erhalte, mäßige Unterstützungen aus einem von den industriellen Verbänden nur langsam zusammengebrachten Unterstützungsfonds von ein paar Hunderttausend Mark befürworten dürfe. Mit der Annahme solcher Gelder übernehme der Arbeitgeberbund aber auch fraglos die moralische Verpflichtung, die Industrie gegebenenfalls nach Kräften zu unterstützen. Geschehe das nicht, so sei es ausgeschlossen, daß die Industrie bei einem zweiten

Kampfe im Baugewerbe Gelder hergeben würde. Daß andere Arbeitgeberverbände bei Ausbruch eines großen Kampfes zu genügenden Darlehen bereit wären, sei zu bezweifeln, da der Bund Sicherheit nicht gewähren könne. Durch die Aufnahme großer Darlehen würde er sich für die Jahre der Rückzahlung aktionsunfähig machen, ja sogar seine Existenz gefährden. Aus all diesen Gründen heraus müsse der Arbeitgeberbund zur Selbsthilfe schreiten. Ein so kapitalkräftiges Gewerbe wie das Baugewerbe sei durchaus in der Lage, sich selbst zu helfen. „Ein so starker Bund wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit seinen 22 000 meist gut situierten Mitgliedern kann ohne sichtbare Belastung des einzelnen in wenigen Jahren eine ansehnliche Summe zusammensteuern, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Die Klugheit allein müßte schon jedem gebieten, seinen Baustein zu einem Juliussturm des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe herbeizutragen, der uns in Zukunft davor schützen soll, ungünstige Tarifverträge mit Lohn erhöhungen bewilligen zu müssen, die in einer Woche viel mehr betragen, als der Beitrag zum Wehrschag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem ganzen Jahre!“

Das sind dankenswerte Offenheiten. Und wenn noch ein Zweifel über die Absichten des Bundes bestanden hätte, so wurde dieser schon vor der Annahme des Beschlusses auf Schaffung eines „Wehrschages“ durch die „Baugewerkszeitung“ beseitigt, die schrieb: „Nach drei Jahren müssen wir von neuem gerüstet sein, um, wenn es unabweidbar ist, einen Strauß zu bestehen.“

Konform damit läuft das Bestreben, eine Versöhnung mit dem Berliner Arbeitgeberverband im Baugewerbe herbeizuführen. Die wilden Kriegsrufe gegen die Berliner sind verstummt. Nur noch sanfte Vorwürfe werden erhoben, dabei die Lage des Bundes als die angenehmere bezeichnet, da er der stärkere sei und abwarten könne. Ob den Berlinern das angenehm ist und ob sie den verlangten Kotau vor dem Bunde machen, ist zweifelhaft. Ohne Konzessionen des Bundes an die sozialpolitischen Anschauungen des Berliner Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, wie sie in der von ihm zur Aussperrung herausgegebenen Broschüre niedergelegt sind, und ohne persönliche Ehrenerklärung an dessen Führer würde das einer argen Niederlage gleichkommen. Uns kann das indessen gleich sein, wir sind der Ueberzeugung, daß über kurz oder lang eine Versöhnung zwischen den feindlichen Brüdern zustande kommen wird.

Aus allem geht hervor, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich nicht mehr mit der bloßen Organisierung der Bauunternehmer begnügt, sich dabei auf die natürliche wirtschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den einzelnen Arbeiter stützend, sondern dazu übergeht, große Kapitalien anzuhäufen, um so seine Macht bedeutend zu erhöhen. Daß diese sich in erster Linie gegen die Arbeiterorganisationen richten wird, richten soll, darüber wird sich wohl keiner von uns im unklaren sein. Frei und unabhängig will er seine Maßnahmen treffen können und sich von niemand dreinreden lassen. Daraus ist zu schließen, daß seine Anordnungen während des letzten großen Kampfes nicht ungeheuren Beifall in industriellen Kreisen gefunden haben. Das bildet eine ernste Mahnung an unsere Mitglieder. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, was für uns daraus für Pflichten erwachsen und was auf dem Spiele steht.

Möge das von allen Mitgliedern empfunden und danach gehandelt werden.

## Der Generalstreik der französischen Eisenbahner.

Frankreich, das Land, in dem die Gewerkschaften von der Regierung subventioniert, d. h. mit Geld unterstützt werden, hat wieder einmal einen Generalstreik gehabt. Vor 18 Monaten waren es die Post- und Telegraphenbeamten, nunmehr die Eisenbahner. Bemerkten wollen wir im voraus, daß von den 40 000 Kilometern des französischen Eisenbahnnetzes 36 000 Kilometer Privatgesellschaften und nur 4 000 dem Staate gehören.

Schon seit Monaten drohte der Streik. Hauptächlich wegen Lohndifferenzen. Er brach unprogrammatisch aus, erst in einigen Wochen sollte er beginnen. Den Anstoß zum frühzeitigen Ausbruch bildete eine Differenz in einer Pariser Werkstatt der Nordbahn. Für die Führer der Eisenbahnerorganisation brach er vollständig überraschend aus, sie befanden sich gerade in Toulouse an einem Kongress, wo sie, wie der „Vorwärts“ sich ausdrückt, „unerquickliche Kämpfe“ auführten. Das von den Führern seit

Monaten geschürte Streikfever war so hochgestiegen, daß es ihnen über den Kopf wuchs. Nachdem der Streik auf der Nordbahn zum Ausbruch gekommen, proklamierten die Führer den Generalstreik auf sämtlichen Bahnen Frankreichs.

Hier beginnt nun der für uns interessanteste Teil des Kampfes. Zunächst einmal, welche Wirkung er auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ausübte, sodann sein Verlauf und welche Stellung die republikanische Regierung dazu einnahm, an deren Spitze der ehemalige Sozialdemokrat radikalster Färbung, Briand, als Ministerpräsident steht.

Die durch die Arbeitseinstellung hervorgerufene Störung im Verkehrsleben war eine ganz gewaltige. Vergrößert wurde sie dadurch, daß die Eisenbahngestellten nicht erst den von ihnen geführten Zug vorschriftsmäßig abfertigten, sondern ihn kurzerhand stehen ließen, wie er war, auf verschiedenen größeren Bahnhöfen die Züge so ineinander fuhren, daß es längerer Anstrengung bedurfte, um sie wieder zu freier Ausfahrt zu bringen. Ferner zu Akten der Sabotage (Zerstörung) griffen, wie an der belgischen Grenze 200 Meter Schienen der Nordbahn lösschraubten, Maschinenteile entfernten usw. Die Reisenden wurden gezwungen, da auszusteigen, wo ihr Zug stehen geblieben war. Die Lebensmittelpreise gingen sofort in die Höhe, infolge der drohenden oder tatsächlich unterbundenen Zufuhr. Ein heilloser Wirrwarr, der bei längerer Dauer sich zu den bedenklichsten Kalamitäten auswachsen mußte, die noch größer werden mußten, da andere Arbeitergruppen mit Sympathiestreiks drohten. Die Fremden rückten fluchtartig aus, um eben noch einen Zug nach dem Auslande zu erwischen.

Die öffentliche Meinung war den Streikenden höchst ungünstig. Mit Ausnahme einiger sozialdemokratischer Organe erfuhr der Generalstreik durch die gesamte Presse die schärfste Verurteilung. Zunächst wegen des der französischen Volkswirtschaft zugefügten ungeheuren Schadens, sodann wegen dem geschädigten Ansehen des Staates im Inland wie im Auslande.

Der frühere radikalsozialdemokratische Briand, heutiger republikanischer Ministerpräsident, wütendster Bekämpfer der katholischen Kirche in Frankreich, hat den Generalstreik in einigen Tagen rücksichtslos zusammengeschlagen. Er ließ die streikenden Eisenbahner sofort zu den Zahren einberufen, die Bahnhöfe und Bahnstrecken wurden unter militärischen Schutz gestellt. Das Militär selbst wurde zur Aushilfe, wo notwendig, benutzt. Die Führer der Eisenbahnerorganisation liefen samt und sonders verhaftet. Er bezeichnete den Streik als einen Aufruhr, ein verbrecherisches Unternehmen. Um die Verhaftung zu einer dramatischen zu gestalten, hatten sich die Führer der Eisenbahner in der Redaktion des sozialdemokratischen Blattes, der „Humanität“, deren Mitbegründer Briand selber ist, versammelt. Der „Vorwärts“ berichtet darüber:

„Als in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober die Polizisten unter Führung des noblen Herrn Lepine in die Redaktion der „Humanität“ einbrangen, um das Streikkomitee zu verhaften, da rief ihnen Alexander Baronne, der ehemalige Deputierte und jetzige Sekretär des Syndikats der Eisenbahner, zu: „Briand war es, der mich als Sekretär anstellte!“ Und „Nieder mit dem Verräter!“ Brauste es durch den Saal. Als die Polizisten nach einem zweiten der zu Verhaftenden, dem Genossen Renault, fragten, antwortete man ihnen: „Dort sitzt er in dem ehemaligen Sessel Briands“. Und in der Tat: die „Humanität“ hat ihre Schandeflecke: Briand gehörte zu ihren Begründern und man bewahrt zum Andenken seinen Sessel auf und die Feder, mit der er die Artikel gegen den Militarismus, gegen die Regierung, gegen die Bourgeoisie schrieb. Die Feder liegt an ihrer Stelle; aber die Hand, die sie führte, hat sich mit Schmutz besudelt und — trieft vom Blute der Arbeiter!“

Im Vorraum der Redaktion hängt ein künstlerisch schönes Plakat: Kavallerie reitet eine Attacke gegen das Volk; Kinder, Greise und Frauen werden niedergeworfen, Blut fließt in Strömen. Geritten wurde diese Attacke auf Befehl Briands. Und an der Spitze des Platates liest man folgendes:

„Arbeiter, greift zu Sensen, Beilen und Piken! Los gegen eure Feinde, die Ausbeuter des Volkes. Dann werde ich in eurer Mitte sein.“ — So sprach Briand am 10. April 1899.“

Die Polizisten sahen das Plakat. Sie führen heute die Befehle des Verräters aus, der die Worte sprach.

Kristide Briand, der stets die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten aufreizte, heßt heute als Knecht der Plutokratie die Polizei gegen das Volk! Ihm sekundiert Herr Millerand, der die schöne Theorie vom „sozialistischen Ministerialismus“, vom „regierungsfähigen Sozialismus“ aufstellte. Die „soziale Reform“ haben die Herren vergessen und besorgen im Dienste des Kapitals die schmutzigsten Dienste. Stets waren Renegaten die verächtlichsten Kreaturen.“

Das sind die ehemaligen sozialdemokratischen Führer, die heute an der Regierung in Frankreich sind. Sie hatten den Beifall der deutschen Sozialdemokraten, solange sie gegen die Religion und gegen die Christlichen

ankämpften, womit sie die betörten französischen Arbeiter über notwendige soziale Reformen hinwegtäuschten, während allerhand Gauner die Kirchengüter einfaßten, die angeblich zu einer Altersversicherung für die Arbeiter dienen sollten. Heute urteilt die sozialdemokratische Presse anders. Und in der Tat: So was, wie hier sozialistische Minister handelten, wäre in einem monarchischen Staatswesen kaum möglich. So wurden die Arbeiter behandelt in einem republikanischen und angeblich demokratischen Staat, wie ihn die deutsche Sozialdemokratie zuverfügt erstrebt, in dem Sozialdemokraten mit an der Regierung beteiligt sind.

So ist der französische Generalstreik der Eisenbahner in einigen wenigen Tagen zusammengebrochen. Wie es kommen mußte! Die Folgen sind für die Arbeiter bedenklicher Art. Neben starker moralischer Einbuße, vermindertes Ansehen der Organisation und des Vertrauens zu ihr. Eine Lehre dafür, daß sich eines nicht für alle schickt. Allerdings muß ein Staat, sobald es sich um öffentliche Betriebe handelt, auch wenn diese sich in Privat Händen befinden, sich genügend Einfluß verschaffen, um die Verhältnisse der Angestellten in angemessener Weise zu befriedigen. Die weitere Folge werden voraussichtlich gesetzgeberische Maßnahmen sein, die das Streikrecht der Eisenbahner unterbinden. Gegen 15 000 kommen mit dem Strafrichter in Konflikt, die der Aufforderung der Führer, der militärischen Einberufung keine Folge zu leisten, gehorchten. Auch über die Grenzen Frankreichs hinaus wird der Generalstreik seine Wirkung ausüben, und zwar nicht zugunsten der Arbeiter.

Der „Vorwärts“ und die gesamte sozialdemokratische Presse ist geradezu entsetzt über das Vorgehen der republikanischen Regierung, vor allem über ihre Gesinnungsgenossen, die sozialistischen Minister Briand, Millerand und Viviani. Letzterer unterhält heute noch mit den Sozialdemokraten Frankreichs intime Beziehungen. Ganz mordmüßig wird auf sie jetzt draufgedroschen. Aber so ist die Theorie und die Praxis. Solange Briand nicht Minister war, geberdete er sich als der wütendste und radikalste Sozialdemokrat. „Arbeiter, greift zu Sensen, Beilen und Piken! Los gegen eure Feinde, die Ansbauer des Volkes. Dann werde ich in eurer Mitte sein!“ so rief er ihnen zu. Nunmehr er Minister ist, läßt er seine ehemaligen Kollegen kalten Blutes verhaften und einstecken und das Militär gegen diejenigen auffahren, die er zum Kampfe mit Sensen, Beilen und Piken aufforberte. Das ist allerdings ein Treppentwisch der Geschichte, wie er sensationeller kaum überboten werden kann. Eine blutige Fomie! Hat der Mann die armen betörten französischen Arbeiter nur als Sprungbrett benutzt, um zu einem Ministerposten zu gelangen, oder ist er von der Undurchführbarkeit der sozialdemokratischen Ideen durch die Praxis überzeugt worden? Das dürfte nicht nur die gesamte Arbeitererschaft, sondern vor allem die, die sich zur Sozialdemokratie rechnen, zu ernstem Nachdenken veranlassen.

Wenn nun wegen ihrer geringen Zahl hier auch keine großen Massen zu holen sind, so darf das doch kein Grund sein, achlos an ihnen vorüberzugehen, wie es leider vielfach der Fall ist. Gelingt es an einem Orte, eine Anzahl Dachdecker zu gewinnen, so sollen diese eine Sektion bilden, damit sie ihre Berufsfragen in eigenen Versammlungen erledigen können, an welchen natürlich stets ein Mitglied des Verwaltungsausschusses teilnehmen soll. Im übrigen müssen die Dachdecker der größeren Zahl resp. Verwaltungsstelle vollständig eingegliedert werden. Wird nun von allen Kollegen und an allen Orten in diesem Sinne gearbeitet, so wird der Erfolg nicht ausbleiben, und der christliche Gewerkschaftsgebäude wird bei den Dachdeckern dann auch immer mehr Boden gewinnen. Aber auch den schon organisierten christlichen Dachdeckern rufe ich zu: Werbet für unsere Sache, bis der letzte auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende Dachdecker sich unseren Reihen angeschlossen hat.

## Rundschau.

„Ungebührliches Verhalten organisierter Arbeiter“. Unter dieser Epithete läßt sich die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ von einem „geschäftigen Mitglied“ aus Gelsenkirchen berichten:

„Auf einer meiner Baustellen beschäftigte ich ca. 20 Mann, von denen die Maurer mit geringer Ausnahme der christlichen Gewerkschaft angehörten. Unter den nachträglich eingestellten Maurern befanden sich einige Mitglieder des Zentralverbandes. Schon vom Tage ihres Eintrittes ab beobachteten sie eine gewisse Reserve den anderen gegenüber. Sie besuchten während der Pause die Baubude nicht und sondernten sich von ihren Kollegen ab. Am 23. September er. wurde ich gegen 9 Uhr von dem Polier telefonisch angerufen, ich möchte zur Baustelle kommen, da verschiedene Arbeiter entgegen seinem Verbot rauchten und sich beleidigender Ausdrücke gegen ihn bedienten. Als ich gegen 10 Uhr auf der Baustelle erschien, traf ich einen Maurer noch rauchend bei der Arbeit an. Auf meine Frage, weshalb er entgegen dem Verbot des Poliers rauche, entgegnete er, daß er die Zigarette, die er sich zum Frühstück angefaßt habe, zu Ende rauche. Daraufhin sagte ich ihm, daß ich dieses nicht dulde und ihn deshalb entlassen müsse. Sofort wandten sich seine Verbandskollegen gegen mich. Sie erklärten sich mit ihrem Kollegen solidarisch und äußerten, sie wären nicht im Zrennbau, Zucht- haufe usw. Als ich mir dieses verbat und die Leute darauf aufmerksam machte, daß sie sechs Tage zu kündigen hätten, sprang einer aus der Baugrube heraus, besorgte sich Zigaretten und ging mit brennender Zigarette wieder an die Arbeit. Um die Ordnung aufrechtzuerhalten, blieb mir nichts anderes übrig, als wie diesen Leuten die gewünschte Entlassung zu geben.“

Ich habe die Leute dann sofort abgefertigt und bedauere nur eins, daß wir keine Handhabe haben, die Leute auf eine bestimmte Zeit zur Abholung ihrer Papiere und des Geldes bestellen zu können. Es müßte hierfür eine Mindestzeit von 1-2 Stunden vorgegeben werden. Ich hatte zufällig genügend Geld im Hause, auch war mein Bauführer mit anwesend, so erforderte die Abfertigung und Ausrechnung ca. 20 Minuten.

Da die Leute sich noch sehr ungebührlich benahmen, mußte ich sie aus dem Bureau weisen und sie ersuchen auf dem Hofe zu warten. Als ich zur Hande, um fehlende Quittungsmarken zu holen, äußerten sie, die Karten müßten stets fertig gestellt bereitliegen. Alle Augenblicke kam einer herein und fragte, ob ich noch fertig sei. Einer der Leute äußerte sich dabei in so gemeiner Weise, daß es sich verbietet, die Worte wiederzugeben. Das Traurigste an dem ganzen Vorfall war, daß ein fremder Polier, den ich nicht kenne, der aber den ganzen Vorfall mit angehört hatte, die Leute sofort auf meiner Baustelle in meiner Gegenwart anwarb. Einer der Leute sagte auch sofort zu mir, was haben wir nach euch zu fragen, ihr lauft uns ja nach. Am dem Ganzen die Krone aufzusetzen, haben mich nun die sämtlichen fünf Entlassenen (4 Maurer und 1 Handlanger) beim Gewerbegericht verklagt. Zum Termin erschienen nur der Handlanger. Den übrigen Klägern konnte die Ladung nicht zugestellt werden, da sie nicht mehr aufzufinden waren. Dieser Erscheinene machte geltend, ich hätte ihn gegen seinen Willen entlassen. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts trat meiner Auffassung, daß während der Arbeitszeit nicht gerandt werden dürfe, sofort bei. Es wurde dem Kläger aufgegeben, seine Zeugen namhaft zu machen, die gehört hätten, daß ich ihn gegen seinen Willen entlassen hätte. Da nach Ansicht des Richters die Sache für den Kläger zweifelhaft stehe, solle er bis 1. Oktober er. für Zeugen und Kosten 7 Mk bei der Stadthauptkasse einzahlen.

Da ich bis jetzt keine weitere Vorladung erhalten habe, scheint das Mittel vom Zahlen wieder einmal geholfen zu haben. Zur allgemeinen Lage möchte ich noch folgendes hinzufügen. Um diesen leichtsinnigen Klagen, worunter alle Gewerbe in der letzten Zeit so sehr leiden, ein Ende zu machen, müßte das Gericht stets einen Vorstoß vor Erhebung der Klage einziehen. Der Arbeiter Klage gegen den Arbeitgeber die ihm entstehenden Zeitverräumnisse ein, der Arbeitgeber hat nichts zu beanspruchen. Welchen Schaden erleiden wir im Fach dadurch, daß wir unsere Poliere und Bauführer als Zeugen mit zur Verhandlung nehmen müssen. Man berücksichtige eine Baustelle wie die hier in Frage kommende, wo ca. 20 Mann ohne Aufsicht und Leitung arbeiten. Man wird mir entgegenhalten, daß der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächere hierzu nicht in der Lage sei. Ich halte dem entgegen: Der ordentliche Arbeiter ist in der Lage einen Vorstoß zu zahlen, kommt aber selten in die Lage, die anderen dagegen, als treue Anhänger der Verbände, mögen die Hilfe ihrer Verbände in Anspruch nehmen, von denen meistens die Klagen hoch aufgefaßt werden. Dieses würde jede unnütze Klage unterbinden.“

Wir haben die Zuschrift ganz gebracht, weil mit derselben ein besonderer Zweck verfolgt wird, nämlich durch Erhebung von Vorstößen die Klagen am Gewerbegericht zu unterbinden. Das ist heute gesetzlich nicht zulässig und müssen wir uns entschieden dagegen wenden. — Wenn im übrigen das zutrifft, was der Arbeitgeber angibt, was wir im Moment nicht nachprüfen können, so ist das allerdings ungebührlich. Soviel aus der Zuschrift zu entnehmen ist, waren Mitglieder unseres Verbandes nicht daran beteiligt. Wenn nun aber die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ sagt, die Arbeiterführer seien immer bestrebt, ihre Organisationsangehörigen, als weigermachene Unschuldslämmer, den Unternehmern aber als „Blutjäger und Zerstörer“ hinzustellen, so trifft das für uns mindestens nicht zu. Wir wissen, daß auf beiden Seiten Uebergriffe stattfinden, und sind immer bestrebt, diese hintenzuhalten. In der Selbstkritik, die wir über uns, konnte sich die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ manchmal ein Beispiel nehmen. Das ist auch auf ihrer Seite notwendig und wäre jedenfalls nicht ohne Erfolg. Allerdings würde das manches Mitglied für den Arbeiterverband kosten. Was das Blatt sonst noch schreibt, läßt uns kalt. Unsere Mitglieder aber raten wir: Treiet dem Arbeitgeber und dessen Beauftragten mit der gemessenen Achtung entgegen und überlegt stets, wie ihr behandelt zu sein wünscht. Letzteres gilt alsdann auch für andere.

Die Folgen der Katastrophe in Moabit, Bremen und Cöln. Die Scharfmacher glauben Oberwasser zu gewinnen. — Der Zentralverband deutscher Industrieller richtete an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

„Von unsern Mitgliedern und den der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Verbänden laufen fortgesetzt Klagen über die bei Streiks oder Aussperrungen von den Arbeitern mit dem Streikpostenfischen verübten Mißbräuche und Ausschreitungen. Durch diese sind die Streikposten zu der gefährlichsten und wirkungsvollsten Waffe der Arbeiter in ihren Kämpfen gegen die Arbeitgeber ausgebildet worden. Tatsächlich wird in nicht seltenen Fällen von den Streikposten gegen die nicht organisierten und arbeitswilligen Arbeiter Drohung, Ehrverletzung, sogar körperlicher Zwang ausgeübt. Dagegen vorzugehen, ist nach Lage der gegenwärtigen Gesetze und der diesen von den obersten Gerichten gegebenen Auslegung meistens unmöglich. Allgemeine polizeiliche Anordnungen, durch die dem mit dem Streikpostenfischen verbundenen Unwesen in vielen Fällen wirkungsvoll entgegengetreten werden könnte, sind entweder gar nicht oder nur ganz ungenügend erlassen worden. Infolge dieser Mißbräuche ist das Direktorium des Zentralverbandes aus den Kreisen der Mitglieder dringend aufgefordert worden, Schritte zur Beseitigung der mit dem Streikpostenfischen verbundenen Mißstände zu tun. In seiner Sitzung am 12. und 13. September hat das Direktorium beschlossen, dieser Aufforderung nachzukommen. Es erachtet, daß durch geeignete Bestimmungen in dem in Vorbereitung befindlichen neuen Entwurf zum neuen Strafbuch dem Unwesen beim Streikpostenfischen gesteuert werden könnte und wird einen dahingehenden Antrag den zuständigen Reichsbehörden unterbreiten. Vor Feststellung der in einzelnen zu treffenden Maßnahmen ist es jedoch für wünschenswert erachtet worden, an die Mitglieder des Zentralverbandes das Ersuchen zu richten, als weiteres Material für die Begründung des Antrags der Geschäftsführung genaue Angaben über einzelne Fälle von Mißbrauch und Ausschreitungen beim Streikpostenfischen mitzuteilen. Infolge dieses Beschlusses richten wir nicht nur an die Einzelmitglieder, sondern ganz besonders an die dem Zentralverbande und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Vereine usw. und Arbeitgeberverbände die dringende Bitte, wegen Beschaffung des erwähnten Materials ohne Zeitverlust eine Umfrage bei ihren Mitgliedern zu veranstalten und uns das Ergebnis bis spätestens den 1. November d. J. zugehen zu lassen.“

Soweit das Rundschreiben. Diese und ähnliche Rundgebungen sind die Folgen der bebauerlichen Ausschreitungen in Moabit, Bremen und Cöln. Wir kommen in nächster Zeit eingehend darauf zurück.

Aus der „Berliner“ Praxis. „Sich Berlin“ macht, so wird dem „Bergknappen“ aus Saarbrücken-Burbach berichtet, weiten Faakt, da die Verhältnisse an der Saar härter sind, als die Theorien vom „Sich Berlin“. Eine ganze Anzahl katholischer Arbeitervereine an der Saar, die dem Berliner Verband angeschlossen waren, haben ihren Austritt erklärt. „Sich Berlin“ hat schon so oft den Frieden in der katholischen Arbeiterschaft zerstört und einen Bruderkampf verursacht. Dies ist nun leider auch in Burbach der Fall. Einig und geschlossen stand die Burbacher katholische Arbeiterschaft im katholischen Arbeiterverein westdeutscher Richtung da, folgend ihrem Präses, dem untergeordneten Pfarrer Herrn Wessmeyer. Vor Jahresfrist kam nun an Stelle des genannten Pfarrers ein neuer Herr, der zur Berliner Richtung neigte. Den anscheinend letzten Verweilungstakt, den gegenwärtig „Sich Berlin“ auf der ganzen Linie kämpft, glaubte nun der neue Herr Pfarrer mitkämpfen zu müssen, indem er nach vier vorausgegangenen Vorträgen versuchte, den katholischen Arbeiterverein Burbach, der über 700 Mitglieder zählt, in ein anderes Jahressystem zu ziehen. Am Sonntag, den 9. Oktober, sollte die Entscheidung darüber fallen, ob Gladbacher und christliche Gewerkschafts- oder Berliner Richtung. Nach vierstündiger heißer Debatte wurde zur Abstimmung geschritten. Die Versammlung entschied sich für die bisherige Richtung. Nur zwei Mitglieder stellten sich auf die Seite des Herrn Pfarrers, worauf derselbe das Präsidium niederlegte und die Erklärung abgab, daß der katholische Arbeiterverein Burbach, solange dessen Beschluß aufrechterhalten würde, nicht mehr als Pfarrverein anerkannt würde und ferner nicht mehr das Recht habe, sich katholischer Arbeiterverein zu nennen. Diese Erklärung rief, wie begreiflich, einen gewaltigen Protest hervor. Es dürfte in Burbach ein Bruderkampf entbrennen, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Doch „Sich Berlin“ ist rücksichtslos. Lieber einen solchen Kampf, als auf die Förderung der undurchführbaren Berliner Prinzipien verzichten. Mögen unsere Kollegen in Burbach in diesen schweren Tagen einig und geschlossen dastehen, denn nach Regen folgt Sonnenschein. Die Herren vom „Sich Berlin“ tragen aber die Verantwortung in der von ihnen allein geschaffenen traurigen Situation.

Die Gelben Deutschlands hielten in Magdeburg eine Verbrüderungskonferenz ab. Die Front soll sich richten gegen die christlichen, Hirsch-Dunkerischen und sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das ist ziemlich viel auf einmal für die gelben Hauptlinge. Die tollsten Behauptungen wurden aufgestellt, so, die Gewerkschaften spekulierten darauf, daß es den Arbeitern schlecht gehen solle; der Arbeitgeber solle sich um die Arbeiter und ihre Familie nicht kümmern, damit sie auf die Wohlfahrtsvereine der Gewerkschaften angewiesen seien. Auf solche Paroxysmen antwortet man nicht. Wie nicht anders zu erwarten, wurde den Scharfmachern durch die Annahme folgender Resolution sekundiert:

„Die Konferenz aller nationalen Arbeitervereine Deutschlands, die über 100 000 Arbeiter vertritt, protestiert aufs schärfste gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts und gegen das Vordringen der Kampfororganisationen der deutschen Arbeiterschaft, durch welche die Willensfreiheit des deutschen Staatsbürgers in unerträglich Weise beeinträchtigt wird. Sie verlangt daher geeignete gesetzgeberische Maßnahmen für den Schutz der Arbeitswilligen und insbesondere das Verbot des Streikpostenfischens.“

Von einem Protest gegen die schwarzen Listen der Unternehmer dagegen verlautet nichts. Freilich, dann würde der Protokoll für die Gelben höher gegangen. Zum Schluß wurde die Resolution eines leibhaftigen Barons (v. Reibnitz) angenommen, die erklärt, daß von der Entwicklung der „nationalen“ Arbeiterschaft (soll heißen die Gelben) die Machtentwicklung und Größe des deutschen Vaterlandes abhängt. Lieb Vaterland magst ruhig sein; die Krähwinkler kommen angewandelt; Anders wie bei der gelben Tagung, kann es bei den Scharfmachern auch nicht sein.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Lügde (Sperte über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgefolgten Vertrag innezuhalten). Cöln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwiischenmeiers Kurlbaum aus Bonn, Dorfmar (Streik der Maurer), Bernath (wegen Nichtanerkennung des abgefolgten Tarifvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung Zetmache, bis auf weiteres für Maurer gesperrt), Werther i. W.,

## Wie können wir die Agitation unter den Dachdeckern besser fördern?

Nachdem nun die große Bewegung im Baugewerbe schon längere Zeit beendet ist, hat auch die Agitation wieder überall mit doppeltem Eifer eingesetzt. Es ist nun unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit unser Augenmerk auch auf die kleineren Berufe zu richten. Es sollen hier nun an dieser Stelle einige Anregungen gegeben werden, wie wir bei den Dachdeckern in der Agitation bessere Fortschritte machen können. Von den im Deutschen Reich arbeitenden Dachdeckern ist bis heute nur erst der vierte Teil gewerkschaftlich organisiert. Es ergibt sich hieraus, daß noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegt. In einer Anzahl großer Städte findet man kaum eine Spur von Organisation unter den Dachdeckern, und in den kleineren Ortschaften sieht es noch schlechter aus. Die letzte große Aussperrung, sowie auch die Kämpfe im Dachdeckerberuf haben uns gezeigt, daß die Arbeitgeber im Dachdeckerberuf ebenfalls von scharfmacherischen Tendenzen befaßt sind. Gleichfalls machte sich auf den letzten Verbandstagen der verschiedenen Vereinigungen der Dachdeckermeister das Bestreben bemerkbar, sich dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe anzuschließen, um somit den Gesellenorganisationen einen Nachschub entgegenzustellen. Da ist es nun unsere Pflicht, so lange zu arbeiten, bis auch der letzte Dachdecker sich unseren Reihen angeschlossen hat. Dieses ist es aber nicht allein, was uns hierzu verpflichtet. Wir müssen auch danach streben, die christlichen Elemente unter den Dachdeckern unserem Verbande zuzuführen. So soll es sonst auch hinführen, wenn wir bei späteren größeren Tarifabschlüssen nur mit einer kleinen Zahl von Kollegen in unserer Organisation vertreten sind. Da sind wir dann nicht in der Lage, unseren Forderungen und Wünschen den geeigneten Nachdruck zu geben. Dem „freien“ Dachdeckerverbande, der bei Gründung unserer Organisation annähernd 100 Filialen mit rund 3000 Mitgliedern hatte, ist es gelungen, diese Zahlen bis heute zu verdoppeln. Was nun jene durch den Anschluß an den „freien“ Maurerverband suchen, nämlich Zusammenstoß aller Berufe, um hierdurch die Agitation zu erleichtern, haben wir gleich bei Gründung unserer Gewerkschaft eingeführt. Bei einigem guten Willen der hier in Frage kommenden Faktoren müßte es uns auch gelingen, noch einen großen Teil der nichtorganisierten Dachdecker für uns zu gewinnen.

Zunächst müßte in jedem Bezirke ein Berufscollege ausgewählt werden, der diese Fragen und alle wichtigen Vorkommnisse des Berufes besonders bearbeitet. Derselbe müßte auch in der Lage sein, eine Versammlung in einer Zahlstelle abzuhalten. Hat doch ein jeder Colleague den berechtigten Wunsch, in der Versammlung auch einmal einen Berufscollegen zu hören. Wir dürfen nicht immer sagen, es ist Berufsunkunde, wenn die Kollegen Abzählung gegen andere Berufe haben, sondern der Grund des Uebels liegt gewöhnlich darin, daß das Vertrauen zu den Kollegen des anderen Berufes fehlt. Und in der Tat liegen die Verhältnisse ja so, daß niemand in die Fragen irgendeines Berufes sich so hineinbegeben kann, als dies bei einem Kollegen des betreffenden Berufes der Fall ist.

Ferner müßte jede Zahl resp. Verwaltungsstelle danach streben, sämtliche Berufe des Baugewerbes, die an einem Orte vertreten sind, in unserer Organisation zu vereinigen. Auch dann, wenn es sich nur um einige Kollegen eines Berufes handelt. In den kleineren Orten fällt es für einen Bezirksleiter sehr schwer, bei den Dachdeckern direkten Anschluß zu erhalten, ebenso wegen ihrer geringen Zahl und zweitens, weil dieselben auf den Arbeitsplätzen sich größtenteils nur einzeln befinden. Hier ist es nun Pflicht der einzelnen Vorstände und eines jeden Kollegen, unsere Sache zu fördern, indem sie versuchen, auch die Dachdecker für uns zu gewinnen. In den meisten Fällen sind die die den anderen Kollegen persönlich bekannt, und da muß doch möglich sein, daß wir die Dachdecker ebenfalls gewinnen.

Page 1. 2. (Streik), Schweicheln bei Herford i. W. (Sperr über die Neu- und Umbauten der Firma Althof und Kalemeyer aus Herford) Düsseldorf, die Firma Jensen ist für Zimmerer gesperrt, ferner Neuf (Streik der Stukkateure und Putzer), wegen Zwischmeister die Plattengeschäfte Schütz, Böhmmer und Heinische Marmorwerke, Gelsenkirchen (Sperr über die Firma Stolze). Zugung ist ferngehalten.

Gelsenkirchen, Oktober. (Zum Liefenlegerstreik.) Nachdem die Verhandlungen in Essen zu einer Einigung im Plattengewerbe geführt, glaubten wir, die an den Verhandlungen durch ihre Vertreter beteiligten Unternehmer würden das anerkennen. Die Gelsenkirchener Unternehmer machten eine Ausnahme. Sie erklärten, den Vertrag nicht anerkennen zu wollen. Die Folge war, daß die organisierten Leger die Arbeit niederlegten. Welche große Verwirrung unter den hiesigen Arbeitgebern dadurch entstand, zeigte die einzelnen Ausprägungen mit denselben. Schon am Tage vor dem Ausbruch des Streikes bewilligte eine Firma, und alle übrigen, mit Ausnahme der Firma Pieper, folgten, die sich erst später dazu entschloß, velleicht deshalb, weil Herr Pieper an den Verhandlungen teilgenommen hatte. Während die „freie“ Organisation geschlossen mit in den Streik trat, war es die „freie“ Vereinigung, die sich wieder etwas ganz Besonderes leistete. Diese auchorganisierte, die bei allen Vorgängen den Mund nicht weit genug aufsperrten kann, die immer vorgibt, besser die Interessen der Leger zu vertreten, als die übrigen Organisationen, stellte genügend Streikbrecher. Mithin die beste Unternehmerorganisation. Wir raten diesen Leuten, sich einmal die Ueberschrift ihres Fachorgans zu betrachten und danach zu handeln. Unsere Kollegen können nun mit neuem Mute an die Arbeit gehen, denn der Erfolg verlangt daselbe.

Bezirk Köln.

Andernach, 13. Oktober. Als wir den neuen Tarifvertrag hier mit den Firmen El. Croth und Kremer vereinbarten,weigerte sich die Firma Croth u. Hinz, den Vertrag unterschreiben zu erkennen. Beide Geschäftsinhaber stellten sich auf den Machtspruchpunkt und erklärten, nur dann den Vertrag anzuerkennen, wenn ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt würde und sie sich bezwingen sähen. Da die Firma bisher nur wenig Arbeit hatte, beschloßen die Kollegen, eine passende Gelegenheit abzuwarten, um dann durch die Arbeitsniederlegung die Anerkennung des Vertrages zu erreichen. Dieser Moment war jetzt gekommen. Am Neubau des Bahnhofs-Empfangsgebäudes, den die Firma durch eine niedrige Differenz übertragen bekam, drängte die Arbeit. In dem Bahnhofsgebäude hatten auch fremde, meist anders organisierte, Kollegen angefangen. Unsere Bezirksleitung setzte daher die Leitung des „freien“ Verbandes (Pfeiffer-Coblenz) über die Situation in Kenntnis, zwecks gemeinsamen Vorgehens. In einer gemeinsamen Versammlung am 8. Oktober konnte wegen ungenügenden Besuchs ein Beschluß nicht gefaßt werden. Es wurde daher eine zweite Versammlung auf Mittwoch, den 12. Oktober, einberufen. Die beiden Angestellten, Lange und Pfeiffer, sollten in der Versammlung besonders dazu einladen. Herr Croth versuchte mit Hilfe des Poliers den Kollegen Pfeiffer von der Baustelle zu entfernen. Daß Kollege Lange in der Baubude mit den Kollegen Rücksprache nahm, ahnte Herr Croth nicht. Durch dieses Vorgehen agitierte Croth ungewollt für den guten Besuch der Versammlung. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Arbeit einzustellen und nicht eher aufzunehmen, bis der Vertrag schriftlich anerkannt sei. Am anderen Morgen ruhte die Arbeit fast vollständig. Nur einige „Arbeitswillige“ waren zu vergleichen, die zweifellos auch noch herausgeholt worden wären, wenn der Streik länger ange dauert hätte. Das hatten Croth u. Hinz sich nicht träumen lassen. Um 8 1/2 Uhr kam schon der Polier, um zu hören, unter welchen Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen würde. Um 9 1/2 Uhr waren Croth u. Hinz bereit, zu verhandeln. Nach einer kurzen Auseinandersetzung erklärten sie sich bereit, den Vertrag schriftlich anzuerkennen, nur möchten sie den Sonntag am Samstag behalten und ohne gegenseitige Kündigung arbeiten. Die Kollegen beschloßen, auf diese beiden Punkte einzugehen. Mit dieser Ueberlegung wurde dann der Vertrag durch eine schriftliche Erklärung anerkannt. Daß sich Croth u. Hinz beugen mußten, wurde ihnen schwer. Ihrem Vorgesetzten beide dadurch Luft, daß sie über unsere christliche Organisation loszogen. Sie ließen erkennen, daß sie beide eine besondere Abneigung gegen christlich gestimmte Arbeiter haben. Beide sagten, ihnen seien sozialdemokratische Organisationen viel sympathischer. Dem Kollegen Pfeiffer gegenüber — den sie erst dann zu der Unterhaltung zuließen, nachdem Kollege Lange darauf bestand — entschuldigte sich Herr Croth wegen des Auftritts auf der Baustelle damit, er habe nicht gewußt, daß er der Vertreter des anderen Verbandes gewesen sei, er habe ihn für den Vertreter des christlichen Verbandes (Lange aus Köln) gehalten. — An der Einigkeit der Kollegen ist der Starrsinn der Herren Croth u. Hinz gescheitert. Die Einigkeit der Kollegen muß aber auch so bleiben und noch besser werden. Denn nur dadurch, daß alle Kollegen organisiert sind, kann der Vertrag mit den steigenden Löhnen durchgeführt werden.

Bezirk Danzig.

Widerpensichtige Arbeitgeber. Den sozialdemokratischen Führern hat es große Mühe gekostet, die widerstrebenden Elemente niederzubrüden, welche sich dem Schiedspruch nicht fügen wollten. Aber es ist gelungen, so daß nun überall von Arbeitnehmersseite der Schiedspruch anerkannt ist. Wie sieht es nun aber in dieser Beziehung in den Kreisen der Arbeitgeber aus? Da sollte man doch meinen, daß überall, wo ausgespart wurde, nun auch die Arbeitgeber moralisch verpflichtet seien, den Schiedspruch anzuerkennen. Könnte doch der Arbeitgeberbund nach dem Kampfe sagen, daß die Arbeitgeber alles bekommen haben, was sie wollten. Andererseits gehören doch die Arbeitgeber einer Klasse von Menschen an, die „höhere“ Bildung für sich in Anspruch nehmen, bei solchen muß mithin ein Beschluß, dem die Partei sich fügen muß, leichter durchzuführen sein, wie bei den „ungebildeten“ Arbeitern. Doch die Erfahrungen, welche wir gemacht haben bei der diesjährigen Aussperrung, zeigen uns, daß in Punkt Disziplin die „ungebildeten“ Arbeiter die an Bildung „höher“ stehenden Arbeitgeber beschämten. Zu solchen widerpensichtigen Arbeitgebern zählen auch die in Neustadt-Weßpr. Die Aussperrung ist von diesen sehr prompt durchgeführt worden. Selbst ein früherer Polier, welcher jetzt für sich einige kleine Bauten ausführt, wurde gezwungen, seine paar guten Leute zu entlassen, weil man ihm sonst mit Schwierigkeiten drohte. Der schneidige Vorgesetzte der dortigen Arbeitgeber hatte sogar in einer Sitzung des Westpreussischen Landesverbandes dem Bunde und dem Vorstande des Landesverbandes in Form einer Resolution sein volles Vertrauen ausgesprochen, und freudig wurde festgestellt, daß die Aussperrungsorgane sich von Tag zu Tag erhöhten. Jetzt, wo dieser Herr ebenfalls seine ganze Kraft einsetzen sollte, die Beschlüsse anzuerkennen und durchzuführen, da knickt er. Ein Ruhmesblatt bilden daher die Neustädter Arbeitgeber nicht in dem Mänteltranz des Arbeitgeberbundes. Lobend muß dem Vorstehenden des Landesverbandes nachgesagt werden, daß er alles aufgeboten hat, damit die Neustädter Arbeitgeber einen Tarifvertrag abschließen; dieses hatte auch den Erfolg, daß Herr Petermann den Bezirksleiter nebst der Lohnkommission zum 11. Oktober zu einer Verhandlung nochmals einlud. Am Schlusse des Schreibens stand, daß die Arbeitgeber aber den gegenwärtigen Lohn für die nächsten drei Jahre nicht erhöhen könnten. Die Maurer sollten 44-46, die Zimmerer 43-44 Pf. erhalten, der Lohn der Bauhilfsarbeiter sollte für drei Jahre auf 25 Pf. festgesetzt werden (für die Bauhilfsarbeiter wurden nach dem alten Tarif schon 29 Pf. gezahlt). Wenn wir auf diese Bedingungen nicht

etugehen könnten, heißt es weiter in dem Schreiben, schließen sie keinen Vertrag ab und treten aus dem Landesverbande aus. Trotz dieser unerfüllbaren Bedingungen erschienen die Arbeitnehmer zu dieser „Verhandlung“ in dem Glauben, den Herren begreiflich zu machen, daß auf diese Weise keine Tarife geschlossen werden, wo die Arbeitgeber aus bitteren wollen, was ihnen paßt. Seitens des Bezirksleiters Kollegen Müller wurde Herrn Petermann klargemacht, daß über Lohn und Arbeitszeit nichts mehr zu handeln sei, da der Schiedspruch diese Frage geregelt habe. Solange die Arbeitgeber dem Arbeitgeberverbande angehören, wären sie moralisch verpflichtet, den Schiedspruch anzuerkennen. Herr Petermann erwiderte, sie würden nur dann einen Vertrag schließen, wenn sie durch die Konjunktur gezwungen würden. Da auf diese Weise nichts zu erreichen war, wurde von Arbeitnehmersseite die Verhandlung abgebrochen, indem Herr Petermann noch gesagt wurde, daß von den Arbeitern alles versucht worden ist, um in Frieden einen Tarif abzuschließen, da die Arbeitgeber dies aber nicht wollten, so sollten sie sich nun auch nicht beschweren, wenn wir sie einmal plötzlich ansetzen werden, wo sie klappt sind. Die Neustädter Arbeiter wissen nun, was sie zu tun haben. Nun nicht eher gerührt, bis der letzte Mann der Organisation angehört. Auch muß noch erwähnt werden, daß Herr Wille aus Dirschau (zurzeit in Danzig) 12 Wohnhäuser am Trohl für die Eisenbahnverwaltung herstellte. Anstatt sich an den festgesetzten Lohn für Danzig zu halten, zahlte Herr Wille seinen Leuten den um 10 Pf. pro Stunde niedrigeren Lohn von Dirschau. Das Schreiben vom Landesverband ignorierte er, indem er erwiderte: Er hätte sich nicht verpflichtet, an seine Leute Danziger Löhne zu zahlen. Erst als seine Bauten gesperrt wurden, hat er sich beunruhigt und zahlt nun den tariflich festgesetzten Lohn. Alle die Vorgänge zeigen, daß nur eine starke Organisation imstande ist, gewisse Arbeitgeber zu zwingen, die tariflich festgesetzten Löhne zu zahlen. Diese Arbeitgeber pfeifen auf Landesverband und Bundesvorstand, die Hauptsache bei ihnen ist, recht viel an jedem Arbeiter zu verdienen.

Bezirk Hannover.

Hannover, den 12. Oktober 1910. In der Schiedsgerichtsache des Arbeitgeberverbandes zu Hannover und Linden gegen die Zentralverbände der Maurer und Bauarbeiter und den Zentralverband der christlichen Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Hannover, erschienen vor dem Schiedsgericht, das aus folgenden Personen zusammengesetzt ist: Herr Rechtsanwalt Poppelbaum als Vorsitzender, die Herren: Maurermeister E. Dierich, Bauarbeiter Willers, Stukkatour-Obermeister Pienka, Arbeitersekretär Schrader; von den Parteien: als Vertreter des Arbeitgeberverbandes in Hannover: die Herren Behrens und Peppermüller, als Vertreter des Arbeitgeberverbandes in Linden: Herr Dammberg, als Vertreter der baugewerblichen Hilfsarbeiter: die Herren Sebold und Kellner, als Vertreter der christlichen Bauarbeiter: die Herren Schneider, Bode, Jünemann. Die Parteien erkannten die ordnungsmäßige Berufung des Schiedsgerichts und dessen Zuständigkeit an zur Entscheidung der nachbezeichneten strittigen Fragen an. Nach Anhörung der Parteien wurde folgender Schiedspruch verkündet:

- 1. Die bisherigen Bestimmungen über den Einzelafford (Steinetafford und Kalktafford) bleiben bestehen.
2. Der gemischte Afford bleibt anrechterhalten. Ueber ihn wird in den Vertrag folgende Bestimmung aufgenommen:
Für das Tragen von Steinen, einschließlich des erforderlichen Mörtels, Löschen des Kalkes, Zubereiten des Mörtels, Abladen der Steine und Tragen des nötigen Wassers, wird für 1000 getragene Mauersteine ein Preis berechnet von:
a) für Keller und Erdgeschöß 3,55 M
b) für erstes Obergeschöß 5,25 M
c) für zweites Obergeschöß 6,95 M
d) für drittes Obergeschöß 8,65 M
e) für Dachgeschöß 11,05 M
Davon kommen während der Ausführung des Affords zur Auszahlung:
a) für Keller und Erdgeschöß 3,20 M
b) für erstes Obergeschöß 4,90 M
c) für zweites Obergeschöß 6,60 M
d) für drittes Obergeschöß 8,30 M
e) für Dachgeschöß 10,70 M

Der Rest bleibt als Kautions stehen und wird spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Arbeit ausgezahlt.

Bei weniger Geschossen wird für das Dachgeschöß gegen den Preis des vorhergehenden Geschosses ein Zuschlag von 2 M gezahlt. Das Heranzufassen des Sandes, wenn dieser nicht näher als 8 Meter von der Kalkbahn abgeladen werden kann, wird besonders vergütet.

- 3. Für Lehmschlagafford sind als Preise zu berechnen: für Herstellung des Lehmschlags bis zu einer Stärke von 5-8 Zentimetern einschließlich Reinigen der Balkenlage für die Balkenlage über dem Erdgeschöß 22 Pf.
I. Stodwert 24
II. 27
III. 30
IV. 34

Zu diesen Preisen sind 2 Pf. für pro Quadratmeter Reinigen der Balkenlage enthalten.

Diese Bestimmungen über die Affordpreise finden auf die von jetzt an abzuschließenden Afforde Anwendung. Auf die Ausführung der mit dem Schiedsprüche verkündeten Gründe verzichteten die Parteien.

Das Schiedsgericht: Poppelbaum, Rechtsanwalt. Pienka, Bildhauer. Chr. Schrader. E. Dierich, S. Willers.

Der vorstehende Schiedspruch wird mit der Beschneidung hiermit für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter ausgefertigt, daß der Zentralverband der Maurer trotz ordnungsmäßiger Ladung zu dem Termin nicht erschienen ist. Hannover, den 13. Oktober 1910.

Bezirk Münster.

Horderny. Unser Vertrag lief am 1. Oktober d. J. ab und mußten die Verhandlungen zwecks Erneuerung oder Verlängerung desselben drei Monate vor Ablauf beginnen. Infolge der großen Aussperrung ist der Termin nicht ganz innegehalten. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Unternehmern, die sich teilweise schützig gestalteten, besonders bei der Lohnstaffelung, ist es nun zum Abschluß eines neuen Tarifes, der bis zum 1. Oktober 1913 läuft, gekommen. Derselbe hat als Grundlage

lage das zentrale Vertragsmuster. Als zweite Instanz ist das Bremer Schiedsgericht vorgesehen, dem auch die übrigen Vertragskrießlands bei Streitfragen unterstellt sind. Die Lohn-erhöhung beträgt für alle drei Berufe 6 Pf. und zwar ab 1. Okt. d. J. 2 Pf., ab 1. Okt. 1911 1 Pf. und ab 1. Okt. 1912 2 Pf. Für Wasserarbeiten wurden 3 Pf. Extrazulage die Stunde bewilligt, bisher gab es eine Zulage für diese Arbeiten nicht. Alle Wünsche der Kollegen sind zwar nicht erfüllt, doch dürfte das Erreichte uns befriedigen, zumal es ohne Kampf erzielt wurde, somit um so wertvoller ist. In einer Versammlung am 11. Oktober wurde den Vereinbarungen zugestimmt. Gleichfalls versprachen die anwesenden Kollegen nun an der weiteren Erstarkung und inneren Festigung der Verwaltungsstelle kräftig mitzuarbeiten. Drum frisch auf zu kräftiger Agitation!

Rorup-Lette. Hier ist es nach zweimaligen Verhandlungen ebenfalls gelungen, auf friedlichem Wege zum Abschluß eines Vertrages zu gelangen, der sich inhaltlich den übrigen Verträgen des Münsterlandes anschließt und Giltigkeit bis 31. März 1913 hat. Derselbe erstreckt sich bis zum 31. März 1911 über den Ort Lette, von da ab über das ganze Amt Rorup (wozu auch Lette gehört). Erreicht wurde für die in Lette arbeitenden Kollegen eine Lohnenerhöhung von 5 Pf. und die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden, für Rorup 7 Pf. Lohn-erhöhung und ebenfalls die 10stündige Arbeitszeit. Eine recht eigenartige Haltung nahm der Unternehmer feils vor dem Vertragsabschluß ein, indem derselbe es verschiedentlich fertigbrachte, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Mißtrauen zwischen den Bezirksleiter und unsere Mitglieder zu säen war der Zweck der Uebung, um dadurch die erfolgreiche Durchführung der Bewegung zum Scheitern zu bringen, doch das ist glänzend vorbeigelungen. Daß durch solche Vorkommnisse die Unternehmer, die derartig handeln, sich die Achtung und Autorität selbst verschmerzen und untergraben bei ihren Arbeitern, sei nur nebenbei erwähnt. — An den Kollegen wird es nun liegen, daß auch die tariflichen Bestimmungen genau innegehalten werden, besonders trifft das für Rorup zu. Mögen die betreffenden Kollegen zur gegebenen Zeit es nicht an Einigkeit und Energie fehlen lassen.

Coesfeld. Hier konnte man sich noch immer nicht an die Zahlung des Tariflohns, besonders bei den Bauhilfsarbeitern, gewöhnen. Es daher am 23. September eine Sitzung der Schlichtungskommission statt. Die angegebenen Beschwerden gaben die Unternehmer zu, suchten ihr Verhalten aber damit zu entschuldigen, daß die in Frage kommenden Arbeiter früher nicht im Baugewerbe tätig gewesen seien, daher auch den Tariflohn nicht beanspruchen könnten. Demgegenüber wurde unser feils geltend gemacht, daß laut Schiedspruch die Hilfsarbeiter nicht danach unterschieden werden dürften, ob sie aus einem anderen Berufe kämen oder schon im Baugewerbe beschäftigt waren. Es wurde dann vereinbart, daß die zu wenig gezahlten Löhne nachgezahlt werden sollten. Dieses ist auch geschehen. In der betreffenden Sitzung, wie auch nachträglich wieder beim Kollegen Müller in Münster wurde seitens der Unternehmer darüber Beschwerde geführt, daß des morgens stets eine Anzahl Arbeiter zu spät zur Arbeit kämen. Wir haben das in der Sitzung schon nicht gebilligt, möchten hier jedoch nochmals betonen, daß ein derartiges Verhalten einiger Kollegen absolut nicht gutgehen werden kann. Verlangen wir auf der einen Seite, und das mit Recht, die genaue Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages, dann sind andererseits wir jedoch auch verpflichtet, ebenfalls alle Bestimmungen des Vertrages, und das gilt auch von der festgelegten Anfangsarbeitszeit, innig zu halten. Wo Rechte sind, da sind auch Pflichten, sie ebenfalls gewissenhaft zu erfüllen, liegt im Interesse des Ansehens unserer Organisation. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, unsere Kollegen, die mit der angeführten Unpünktlichkeit nichts zu tun haben, anzuspornen, diejenigen mit zur Pünktlichkeit anzuhalten, welche es mit derselben bis jetzt nicht immer so genau genommen haben. Sind wir rechtzeitig des Morgens zur Stelle, so haben wir auch des Abends ein Recht zu verlangen, daß zur richtigen Zeit Feierabend gemacht wird; sonst nicht. Zu den Schwierigkeiten, die uns bis jetzt die Unternehmer gemacht haben bei der Durchführung des Vertrages, wollen wir uns nicht noch selbst welche machen.

Bezirk Posen.

Anerkennung des Vertrages.

In Stralkowo im Kreise Weßßen, wo weder die Unternehmer noch Gesellen organisiert waren, stand der Lohn noch zum Teil unter 38 Pf. die Stunde. Troddem der in Weßßen am 19. Juli d. J. abgeschlossene Vertrag diesen Uebelstand abschaffte und einen Stundenlohn von 43 Pf. für 1910 festsetzte, störte sich kein Mensch an diesem Abkommen, ja einer der Unternehmer zahlte noch immer im Tagelohn aus. Diese steinmattlerische Verhandlung waren die Maurer und Zimmerer in Stralkowo satt und schloßen sie sich nach einer am 4. September d. J. vorausgegangenen Besprechung am 25. September d. J. dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands an und zwar bis auf den letzten Mann. Es wurde vom Bezirksvorstand darauf ein Antrag an die Unternehmer gestellt, den Weßßener Tarif, welcher für den ganzen Kreis, außer Miloslaw, abgeschlossen ist, anzuerkennen. Diesem gerechten Verlangen stellten sich die Unternehmer anfangs ablehnend gegenüber, besonders Herr B. Radnietzki, worauf die sämtlich bei ihm beschäftigten Arbeiter am 3. Oktober die Arbeit einstellten. Da er ein sah, daß sein Sträuben nichts nützte, erklärte er sich bereit, den Lohn zu zahlen und auch den Vertrag zu unterschreiben. Darauf nahmen am nächsten Tage sämtliche Kollegen die Arbeit auf und am 10. Oktober wurde in einer Verhandlung mit sämtlichen drei Unternehmern der Weßßener Vertrag vollständig durch eigenhändige Namensunterschrift protokolllarisch anerkannt. Es kamen 24 Maurer, 6 Zimmerer bei drei Unternehmern in Betracht. Auch hier kann man sehen, daß es den Arbeiterorganisationen sehr ernst ist mit der Durchführung und Einhaltung der Vertragsbestimmungen, wozu beide Teile verpflichtet sind.

In Jaroschin ist es bis heute nicht gelungen, den dortigen vorstigen Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes Herrn Frische zu bewegen, das anzuerkennen, wozu er verpflichtet ist. Hat er ausgespart, muß er auch mit der Organisation einen Vertrag abschließen. Es mag ja wehe tun, denn es handelt sich um 7 Pf. Lohnenerhöhung und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, aber darum können wir nichts ändern, mitgegangen, mitgegangen. Leider müssen wir gestehen, daß unsere Kollegen ein etwas zu schnelles Rückgrat zeigen.

Eine Komödie will Herr Lenz in Ergenau aufführen. Hier handelt es sich auch um die Zulage von 6 Pf. und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung. Herr Lenz gibt nun an, daß unsere Kollegen bei den nichtorganisierten Unternehmern zu weit niedrigeren Preisen arbeiten, was aber nicht stimmt. Unsere Kollegen erhalten überall noch zwei Pfennige mehr, wie Herr Lenz zahlen soll, oder kann uns Herr Lenz einen gegenteiligen Beweis für seine Behauptungen bringen? Dann bitten wir darum, wir wollen Klarheit.

Auch in Patosch haben unsere Kollegen wieder Mut bekommen und wünschen auch noch in diesem Jahre einen Vertrag mit den Arbeitgebern zu schließen. Bektere sind in Verbanne und da wird uns wohl nach dem Beispiel von Stralkowo der Arbeitgeberverband für die Provinz Posen resp. Bezirksverband in Hohenfalza hierbei behilflich sein, damit auch in Patosch die Verhältnisse geregelt werden.

Bezirk Saarbrücken.

Trier. Der Streik der Dachbeder in Trier ist nach dreiwöchiger Dauer beendet worden. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband führten zum Abschluß eines Vertrages bis 1. April 1913. Der bisherige Stundenlohn betrug 50 Pf. Som

24. Oktober, dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, wird ein...

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige...

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse...

Nochmals „Sozialdemokratische Verlogenheit“. Wieder war uns beim Schreiben...

B u r d a c h: Sonntags, 10 Uhr morgens. 16. und 30. Okt., 13. und 27. Nov., 11. und 18. Dezember, 8., 15. und 22. Jan., 5. und 19. Febr., 6. März.

Gerichtliches.

Fahrlässige Tötung durch Verstoß wider die anerkannten Regeln der Baukunst.

sk. Leipzig, 18. Oktober. (Nachdr. verb.) Der Baumeister W., der Baupolter Sch. und der Bauführer E. waren vom Landgerichte München wegen gemeingefährlichen Vorgehens...

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Mehr Mitarbeiter, Aus den Ortsstellen, Zwanzig Jahre internationaler Arbeiterschuh...

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter auf das Jahr 1911 ist erschienen; es wird durch die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland...

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Mitgliedskarte Nr. 2972, lautend auf Wilh. Prüter von der Zahlstelle Coesfeld...

Ausgeschlossen wegen Nichterfüllung seiner Pflichten und wegen Vergehens gegen § 15a wurde das Mitglied Ernst Seibel von der Zahlstelle Helmstedt...

Das Mitglied Karl Wagner, geboren 19. 9. 1888 zu Gieboldehausen, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch vom Kollegen Rich. Schreiber...

Sterbetafel.

Am 9. Oktober starb unser Kollege Syazint Pollat infolge Herzschlags eines plötzlichen Todes. Verwaltungsstelle Rattowitz.

Von den Arbeitsstellen.

Gen. Am Dienstag, den 11. Oktober, verunglückte der Kollege Gerhard Platz (Bauhilfsarbeiter) an der Baustelle des Landgerichtsneubaus...

Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1911 ist erschienen. Dasselbe lehnt sich in seiner Fassung genau an das vorjährige...

Achtung! Verwaltungsstelle Goshüg. Achtung! Am Sonntag, den 6. November, mittags 12 Uhr, findet im Lokale des Herrn Gubra eine außerordentlich wichtige Mitgliederversammlung statt...

Achtung! (245) Kollegen der Verwaltungsstelle Kreuzburg, D.-S. Sonntag, den 6. November, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Verbandslokale (Hotel zur Post)...

Katholische Jünglinge von 17-35 Jahren, die sich einer Ordensgenossenschaft anschließen wollen, die vornehmlich die Pflege der Kranken zur Aufgabe hat...